



SARS-COV-2 Schutz- und Hygienekonzept

zum RWUT 2021 am 14. November 2021

Version 1.2 Stand 11.11.2021

RWUT 2021 SARS-COV-2 Schutz- und Hygienekonzept

Der RWUT 2021 ist ein privat veranstalteter Einladungslauf am 14.11.2021. Der Lauf, sowie die Versorgung an den Versorgungspunkten finden im Freien statt.

Nach dem Lauf findet eine Siegerehrung im Sportheim statt. Zudem können die Teilnehmer und Helfer im Vorfeld bestellte Speisen im Sportheim des SV Wiesent verzehren.

Der Lauf ist auf eine maximale Teilnehmerzahl von 60 Teilnehmern und 15 Helfern festgelegt.

Zeitlicher Ablauf:

Samstag, 13. November 2021

14:00 – 18:00 Ausgabe der Startunterlagen

Sonntag, 14. November 2021

06:30 – 07:10 Ausgabe der Startunterlagen

07:10 Briefing

07:30 Start RWUT50

08:00 Start RWUT30

ab 14:30 Ausgabe der bestellten Speisen durch ein Catering-Team

17:30 Zielschluss

ab 18:00 Siegerehrung

Zum Schutz der Teilnehmer des Laufes und unserer Helfer vor einer Ansteckung mit dem Covid-19 Virus und vor dessen weiterer Ausbreitung verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen

Christian Bley-Unger

Bergweg 3

93109 Wiesent

+49 170 7679733

christian@runfellows.com

Voraussetzung für die Teilnehmer und Helfer

Grundsätzlich kommt sowohl außerhalb wie auch innerhalb geschlossener Räume das 2G Prinzip zur Anwendung. Es dürfen also nur Teilnehmer an den Start gehen oder als Helfer unterstützen, die entweder gegen COVID-19 geimpft oder genesen sind oder gleichgestellte gem. 14. BayIfSMV.

Nicht teilnehmen können:

- Personen, die keinen vollständigen Impfschutz gegen COVID-19 vorweisen können,
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Persönlicher Schutz

Mund-Nasen-Schutz gem. 14. BayIfSMV §16 Absatz 1 Nr. 1 (FFP2)

- Innerhalb geschlossener Räume

Mund-Nasen-Schutz gem. BayIfSMV §1 (medizinische Gesichtsmaske)

- Außerhalb geschlossener Räume für die Helfer bei Kontakt mit den Läufern (z.B. an den Versorgungspunkten), bzw. wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Einweghandschuhe

- Für Personen, die mit Lebensmitteln für andere Personen in Berührung kommen

Sicherheitsabstand

Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Wo dieser nicht gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies ist insbesondere der Fall

- Innerhalb des Sportheimes, sobald der Sitzplatz verlassen wird,
- bei der Ausgabe der Startnummern von Läufern und Helfern
- während des Pre-Race-Briefings
- von Fahrer und Mitfahrer, sollte ein Teilnehmer seinen Lauf abbrechen und abgeholt werden
- beim Nutzen der sanitären Einrichtungen

Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung des Sicherheitsabstandes

Überall wo es zu einer Ansammlung von Teilnehmern kommt, Ausgabe der Startnummern, Versorgung wird auf einen geregelten Ablauf geachtet und falls nötig durch Markierungen in mehrere Bereiche getrennt.

Gebotsschilder zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz werden in entsprechenden Bereichen angebracht.

Wo möglich, werden organisatorisch notwendige Aufgaben ins Freie verlegt, z.B. Startnummernausgabe, Briefing, Versorgungspunkte

Hygiene

Im Eingangsbereich des Sportheims, bei der Startnummernausgabe, an allen Versorgungsstellen und in den Sanitärbereichen werden Spender mit Desinfektionsmittel bereitgestellt und durch entsprechende Gebotsschilder auf die Verwendung hingewiesen.

Die Helfer an den Versorgungspunkten tragen Einweghandschuhe und einen medizinischer Mund-Nasen-Schutz, bei Kontakt mit den Läufern, bzw. wenn der geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

An den Versorgungspunkten werden offene Verpflegung und Getränke nur durch die Helfer ausgegeben. Feste Lebensmittel werden in Papiertaschen oder Einwegscheiden, Getränke in Einwegbechern gereicht. Behältnisse der Teilnehmer werden so befüllt, dass ein direkter Kontakt ausgeschlossen wird. Wasser wird in Kanistern mit Auslaufhahn zum Befüllen eigener Behälter bereitgestellt, bei jedem Kanister wird zusätzlich ein Desinfektionsspender aufgestellt. Die Auslaufhähne werden regelmäßig desinfiziert.

Belüftung

Geschlossene Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften. Wenn eine Dauerbelüftung aufgrund der Temperaturen nicht möglich ist, sind die Räume stoßweise zu belüften.

Unterweisung und aktive Kommunikation

Das Schutz und Hygienekonzept wird an alle Teilnehmer und Helfer verteilt. Beim Pre-Race-Briefing werden alle relevanten Punkte mit den Teilnehmern kommuniziert.

Die Helfer werden in die Schutz- und Hygienemaßnahmen bei der Organisations-Vorbesprechung unterwiesen.

Überprüfung des Impf- bzw. Teststatus

Von allen Helfern wird unmittelbar nach dem Eintreffen der aktuelle Impfstatus überprüft.

Der Impfstatus der Teilnehmer wird bei der Startnummernausgabe überprüft.

Sollten noch Angehörige der Teilnehmer nach dem Lauf dazukommen, wird der Status vor Betreten des Sportheims überprüft.

Nachverfolgbarkeit

Die Kontaktdaten der Teilnehmer und der Helfer sind bereits im Vorfeld bekannt und festgehalten.

Für zusätzliche Teilnehmer und Angehörige wird per Corona-Warn-App ein QR-Code erstellt, bzw. die Kontaktdaten vor Betreten des Sportheims erfasst. Die Kontaktdaten werden mindestens 14 Tage vorgehalten und gegebenenfalls dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)[1] vom 1. September 2021 (BayMBl. Nr. 615) BayRS 2126-1-18-G